

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 21. Januar 2015
– Drucksache 15/6422**

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD/ ZDF-Kinderkanals (KiKA)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 21. Januar 2015 – Drucksache 15/6422 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. im Kreis der staatvertragsgebenden Länder darauf hinzuwirken, die Kosten für die Drei-Stufen-Test-Verfahren bei neuen Telemedienangeboten mit erkennbar geringen marktlichen Auswirkungen zu reduzieren oder zu begrenzen, indem zum Beispiel Möglichkeiten eröffnet werden, die Unschädlichkeit neuer Angebote auch ohne externe Gutachten nachweisen zu können;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2016 zu berichten.

05. 03. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Bernhard Lasotta

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 21. Januar 2015, Drucksache 15/6422, in vertraulicher Sitzung in seiner 38. Sitzung am 5. März 2015.

Der Ausschuss beschloss auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden einstimmig, der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zuzustimmen.

10. 03. 2015

Dr. Bernhard Lasotta

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ständigen Ausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 21. Januar 2015
– Drucksache 15/6422**

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD/ZDF-Kinderkanals (KiKA)

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 21. Januar 2015 – Drucksache 15/6422 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. im Kreis der staatsvertragsgebenden Länder darauf hinzuwirken, die Kosten für die Drei-Stufen-Test-Verfahren bei neuen Telemedienangeboten mit erkennbar geringen marktlichen Auswirkungen zu reduzieren oder zu begrenzen, indem zum Beispiel Möglichkeiten eröffnet werden, die Unschädlichkeit neuer Angebote auch ohne externe Gutachten nachweisen zu können;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 25. 02. 2015

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis